



BMUV Informationspapier zum Hochwasserschutz

Hochwasser: vom Jahrhundertereignis zur neuen Realität

Hochwasser und Starkregen ereignen sich immer häufiger und extremer - mit oft dramatischen Konsequenzen für die Menschen in den betroffenen Regionen.

Aktuell sind Österreich, Polen, Tschechien und Rumänien besonders betroffen, aber auch Teile Ostdeutschlands. Das Ereignis reiht sich ein in eine Serie extremer Hochwasser der letzten Jahre. Das folgenschwerste in Deutschland war die Hochwasserkatastrophe im Ahrtal im Juli 2021. Als Folge der Klimaveränderung sind derartige Hochwasser kein Jahrhundertereignis mehr, sie werden zu einer neuen Realität.

Eine verantwortungsvolle Politik muss auf diese Veränderung reagieren. Wir müssen konsequenter Vorsorge treffen und den Hochwasserschutz verbessern. Dafür legt das Bundesumweltministerium ein neues **Hochwasserschutzgesetz** (Hochwasserschutzgesetz III) vor. Das Gesetz schafft die rechtlichen Grundlagen dafür, dass Menschen, Siedlungen und Infrastruktur langfristig besser vor Schäden durch Hochwasser und Starkregen geschützt sind. Damit stärkt und ergänzt der Bund den bestehenden Rechtsrahmen.

Langfristig vorsorgen: das neue Hochwasserschutzgesetz

Das **neue Hochwasserschutzgesetz** enthält verschiedene Ergänzungen und Änderungen vor allem am Wasserhaushaltsgesetz (WHG). Der Hochwasserschutz wird unter anderem durch folgende Regelungen gestärkt:

- **Lokale Vorsorge für Starkregen treffen:** Starkregen tritt häufig sehr lokal auf. Die Schäden sind oft erheblich. Deswegen sollen Gemeinden künftig örtliche Konzepte für die Vorsorge und das Management von Starkregen erarbeiten, um Risiken zu senken und die Bevölkerung vor Ort zu schützen.
- **Infrastruktur sicherer machen:** Brücken und Stauanlagen sollen für Hochwasser ausgelegt sein. Die Anforderungen dafür sind jetzt klarer definiert. Das bedeutet zum Beispiel, dass bei neuen Brücken ein größerer Abstand zur Wasseroberfläche gewahrt werden muss und dass beim Bau an Hochwasser angepasste Materialien zu verwenden sind.

- **Baubeginn von Hochwasserschutzanlagen beschleunigen:** Planungs- und Genehmigungsverfahren für Deich- und Dammbauten, die den Hochwasserabfluss beeinflussen, sowie für Bauten des Küstenschutzes brauchen häufig sehr lang. Das Gesetz ermöglicht, diese Verfahren zu beschleunigen, so dass die Vergabe und damit der Bau der Anlagen schneller erfolgen kann.
- **Hochwasser bei Planung beachten:** Der Hochwasserschutz soll künftig bei der Flächennutzungsplanung und Bebauungsplanung verpflichtend beachtet werden. Das war bisher nicht der Fall. Dabei sind auch die Auswirkungen flussaufwärts und flussabwärts zu betrachten. Das bedeutet zum Beispiel, dass eine Bebauung an einer Stelle am Fluss nicht an anderer Stelle das Hochwasserrisiko verschärfen darf.
- **Schadenspotenzial in Überschwemmungsgebieten für Hochwasser senken:** Überschwemmungsgebiete an Flüssen sind oft dicht besiedelt und eng bebaut. Schon bisher darf in ausgewiesenen Überschwemmungsgebieten daher nur in Ausnahmefällen neu geplant und gebaut werden. Die dazu bestehenden Regelungen werden nun weiter verschärft. Das minimiert das Schadenspotenzial und damit die Risiken.
- **Kein Neubau in besonderen Gefahrenbereichen:** Bisher waren die Länder lediglich verpflichtet zu definieren, welche Gebiete als Überschwemmungsgebiete gelten. Künftig haben sie auch die Möglichkeit, innerhalb dieser Gebiete besondere Gefahrenbereiche festzulegen, in denen nicht mehr neu gebaut werden darf.

Zeitplan

Das Hochwasserschutzgesetz III wird jetzt zwischen den Bundesministerien abgestimmt. Ziel ist es, den Entwurf noch in diesem Jahr im Kabinett zu verabschieden, so dass das Gesetz vor Ende der Legislaturperiode in Kraft treten kann.

Hochwasserschutz – mehr als ein Gesetz

Das Hochwasserschutzgesetz steht nicht allein, sondern gehört zu einem ganzen Instrumentenkasten, mit dem die Bundesregierung Vorsorge für Extremereignisse trifft. Dazu gehören:

Nationales Hochwasserschutzprogramm

Unsere Flüsse brauchen mehr Fläche und Raum, um sich bei einem Hochwasser ausbreiten zu können, ohne Menschen und ihren Besitz zu bedrohen. Dafür sorgt das **Nationale Hochwasserschutzprogramm (NHWSP)**.

Es umfasst beispielsweise Deichrückverlegungen oder gesteuerte Flutpolder, um mehr Überschwemmungsflächen abseits von Siedlungen und Infrastruktur zu schaffen.

Natürlicher Klimaschutz – Natürlicher Hochwasserschutz

Gesunde Wälder, Moore und Auen können Wasser aufnehmen, für Dürrezeiten speichern und bei Hochwasser als Überschwemmungsflächen zur Verfügung stehen. Sie halten Wasser in der Landschaft. Das **Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK)** sorgt dafür, dass Ökosysteme wie Wälder, Moore und Auen gestärkt, wiederhergestellt und bewahrt werden. Das dient dem Klimaschutz und dem Schutz der Biologischen Vielfalt – und durch den verstärkten Wasserrückhalt in natürlichen Flächen gleichzeitig dem natürlichen Hochwasserschutz. Auch die **Nationale Biodiversitätsstrategie** und vor allem die **Nationale Wasserstrategie** (<https://www.bmuv.de/media/fluessen-mehr-raum-geben>) enthalten Ziele und Maßnahmen zum natürlichen Hochwasserschutz.

Klimaanpassungsgesetz und Deutsche Anpassungsstrategie

Dramatisches Hochwasser ist eine der Folgen der Klimakrise in Deutschland. Die Vorsorge gegen Starkregen und Überschwemmungen genauso wie gegen Hitze und Dürre ist deshalb Teil der ebenso dringlichen wie umfassenden Aufgabe, Deutschland an die Folgen der Klimakrise anzupassen. Nur wenn wir Vorsorge zu treffen, werden wir alle auch in Zukunft gesund und sicher hier leben können.

Um die Klimaanpassung in Deutschland systematisch voranzutreiben, ist im Juli dieses Jahres das erste bundesweite **Klimaanpassungsgesetz (KAnG)** in Kraft getreten.

Als Kernstück des Gesetzes werden die Länder verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass Kommunen und Kreise Klimaanpassungskonzepte erarbeiten. Dazu gehört dann in der Regel auch eine systematische Vorbereitung auf Extremwetterereignisse wie Hitze und Starkregen.

Das Bundesumweltministerium hat außerdem einen Entwurf für eine vorsorgende **Klimaanpassungsstrategie** des Bundes mit messbaren Zielen, Indikatoren und Maßnahmen vorgestellt. Weiterführende Informationen sowie den Link zur Entwurfsfassung der Deutschen Anpassungsstrategie 2024 (DAS) finden Sie auf der BMUV-Themenseite unter: <https://www.bmuv.de/WS6831>.